TOP

Ausschuss für Stadtentwicklung	21.02.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	110/2018-7
Stand	31.01.2018

Betreff Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes in Bornheim

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Entwurf zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der RSK als Aufgabenträger für den ÖPNV hat einen Entwurf zur Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes in Bornheim erstellt. Ein Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises ist in der Sitzung anwesend und kann die Ergebnisse anhand einer Präsentation vorstellen.

Zum neuen Buslinienkonzept liegt vom RSK folgender aktueller Bearbeitungsstand vor:

Die angegeben Werte dienen einer groben Kostenabschätzung. Soweit möglich wurden von der RVK angeführte betriebliche Zwangspunkte bei den Planungen berücksichtigt, sodass diese nun zum Fahrplanwechsel am 09.12.2018 umgesetzt werden können, sofern die erforderlichen Beschlüsse rechtzeitig vorliegen.

Beabsichtigt ist, das bestehende Angebot (auch im Hinblick auf den entstehenden Aufwand und die sich hieraus ergebenden Kosten) sukzessive weiter zu entwickeln.

Im Einzelnen ist eine Umsetzung der folgenden Maßnahmen beabsichtigt:

Linienwegmodifikation Linie 817 Anbindung Botzdorf und Stadtbahnhaltepunkt Bornheim

optimierte Innerorterschließungen Linie 818 (höhere Haltestellendichte) und Erhöhung der Fahrplanzuverlässigkeit der Linie (Fahrzeitzugabe)

Einführung KleinBus-Angebot Linie 745 „Bornheimer Berghüpfer“ Walberberg-Merten-Kardorf-Waldorf

Die Angebotsplanungen zur Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes in Bornheim auf Grundlage der bisherigen Diskussion in den Ausschüssen, der Beratungen im Arbeitskreis ÖPNV der Stadt Bornheim sowie der Aussagen des Nahverkehrsplans des Rhein-Sieg-Kreises werden generell zu höheren Aufwanddeckungsfehlbeträgen führen, wenn diese mit einer Ausweitung des Leistungsangebotes einhergehen. Daher wird beim Rhein-Sieg-Kreis in den zuständigen Gremien über eine Umsetzung zu entscheiden sein.

Für die Stadt Bornheim würde sich bei einer Ausweitung des Leistungsangebotes der RVK im Zuge der Einführung einer angebotsergänzenden KleinBus-Linie die Umlage erhöhen. Zur kostenseitigen Einschätzung hat der RSK nach Abstimmung mit der RVK die kostensei-

tigen Auswirkungen für die Stadt Bornheim hinsichtlich der Erhöhung der ÖPNV-Umlage überschlägig ermittelt.

kostenseitige Auswirkungen
„Einführung KleinBus-Angebot Walberberg-Merten-Kardorf-Waldorf“
Einführung einer angebotsergänzenden KleinBus-Linie Waldorf - Kardorf - Merten - Walberberg mit hoher Haltestellendichte zur Erschließung von bislang nicht an den ÖPNV angebundenen Wohnquartieren und Bereichen mit hohem Fahrgastpotenzial („Hanglagen“ und „Bergbereiche“ in Waldorf und Walberberg, Ortslagen in Merten und Trippelsdorf) an zentrale Ortsbereiche und Einzelhandelsstandorte sowie die Haltepunkte Walberberg und Waldorf der Stadtbahnlinie 18.
Bedienungszeitraum Montag bis Freitag mit einem stündlichen Fahrtenangebot und (abhängig vom betrieblichen Bedienungskonzept) 14 bis 16 Fahrten je Richtung.
> überschlägig ermittelter Mehraufwand Stadt Bornheim ca. + 41.000,- bis + 47.000,- € p.a.

kostenseitige Auswirkungen
„Optimierte Anbindung Waldorf Stadtbahn/Einzelhandelsstandort Donnerbachweg Linie 818“
Waldorf Stadtbahn (bislang von der Linie 818 in beiden Fahrtrichtungen im Einrichtungsverkehr allein stadtbahnseitig bedient) und neue Haltestelle Donnerbachweg werden von Linie 818 und der neuen KleinBus-Linie zukünftig in beiden Fahrtrichtungen bedient, betrieblicher Mehraufwand Linie 818 (höherer Zeitbedarf, Mehrkilometer) entfällt, Fahrzeitgewinn durch verkürzten Linienweg in Fahrtrichtung Hersel, Erhöhung der Fahrplanzuverlässigkeit
> überschlägig ermittelter Minderaufwand Stadt Bornheim ca. - 1.500,- € p.a.

kostenseitige Auswirkungen
„Anbindung Botzdorf und Stadtbahnhaltepunkt Bornheim Linie 817“
Linienwegmodifikation Linie 817 zwischen Brenig und Kreissparkasse zur Anbindung Botzdorf und Stadtbahnhaltepunkt Bornheim, betrieblicher Mehraufwand Linie 817 (höherer Zeitbedarf, Mehrkilometer) entfällt, Fahrzeitgewinn durch verkürzten Linienweg in beiden Fahrtrichtungen, Erhöhung der Fahrplanzuverlässigkeit
> überschlägig ermittelter Minderaufwand Stadt Bornheim ca. - 4.500,- € p.a.

In der Summe ergibt sich bei Umsetzung der drei Maßnahmen eine zu erwartende ***Erhöhung der ÖPNV-Umlage der Stadt Bornheim in einer Größenordnung von ca. 35.000,- bis 41.000,- € p.a.*** *in Abhängigkeit vom umzusetzenden Leistungsumfang der KleinBus-Linie (Bedienungszeitraum/Fahrtenanzahl).*

Dieser Wert berücksichtigt den kostenseitigen Anteil der Stadt Bornheim an der Sonderumlage „Mehrbelastung ÖPNV“ („ÖPNV-Umlage“) in Höhe von 55% der Gesamtkosten auf Basis des durchschnittlichen Zuschussbedarf je Wagenkilometer. Hinzu kommt der Anteil der Stadt Bornheim an der allgemeinen Kreisumlage, über die die weiteren 45 % der ÖPNV-Kosten anteilig von den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises finanziert werden.

Für eine abschließende Änderung der Buslinien ist zu einem späteren Zeitpunkt ein Beschluss des Rates der Stadt Bornheim erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Erhöhung der ÖPNV-Umlage der Stadt Bornheim in einer Größenordnung von ca. 35.000,- bis 41.000,- € jährlich

Die vom Rhein-Sieg-Kreis genannten Kosten beinhalten nicht den finanziellen Aufwand für die Herstellung der Bushaltestellen. Genaue Kosten können derzeit nicht genannt werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes in der Stadt Bornheim